



- Die Versammlung bereit für alle zur Behandlung stehenden
 Traktanden
 KANTON BASEL-LANDSCHAFT

ÖFFENTLICHE URKUNDE

Ne/r

Über die

ausserordentliche Generalversammlung der Aktionäre der
 Aktiengesellschaft

"Basellandschaftliche Ueberlandbahn"

Als Traktand

mit Sitz in Liestal

2. Genehmigung des Fusionvertrages mit der Postenbilanz
 Der unterzeichnete Bezirksschreiber zu Arlesheim, Joseph Meier, hat heute Donnerstag, den 21. November 1974, ab 17.30 Uhr, der ausserordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der Aktiengesellschaft "Basellandschaftliche Ueberlandbahn" im Restaurant Mittenza in MuttENZ beigewohnt, um über deren Beschlüsse eine öffentliche Urkunde zu errichten.

Er beurkundet auf Grund der in der Versammlung gemachten Wahrnehmungen:

In der Diskussion, von der ausgiebig Gebrauch gemacht wird, gibt der Vertreter des Regierungsvertrages des Kantons Basel-Stadt, Herr Dr. Wilhelm Ralts, zu Protokoll, dass der Fusion nur mit folgenden

Den Vorsitz führt der Präsident des Verwaltungsrates, Herr Prof. Dr. Kurt Leupin, MuttENZ. Zum Protokollführer ernannt er den Urkundsbeamten J. Meier.

unserem Kanton keine finanzielle Mehrbelastung erwachsen darf. Ferner sind wir von uns II. BVB mit Recht darauf aufmerksam gemacht worden, dass sich sehr grosse Schwierigkeiten ergeben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass in die Stadt eingeführte Lanien

- zur Versammlung rechtzeitig und statutengemäss eingeladen wurde;
- 8 Aktionäre anwesend, bzw. vertreten sind, die insgesamt 5'377 Stimmen vertreten;

Zu - die Versammlung somit für alle zur Behandlung stehenden
Traktanden beschlussfähig ist.

Gegen diese Feststellungen wird kein Einwand erhoben.

III.

Als Traktanden wurden mit der Einladung bekanntgegeben:

1. Zustimmung der Fusion zur Baselland Transport AG
2. Genehmigung des Fusionsvertrages und der Fusionsbilanz
3. Uebertragung der Konzession an die Baselland Transport AG
4. Diverses

Gegen die Traktandenliste erfolgt keine Einsprache.

Zu Traktandum 1

Namens des Verwaltungsrates beantragt der Vorsitzende der Generalversammlung Zustimmung.

In der Diskussion, von der ausgiebig Gebrauch gemacht wird, gibt der Vertreter des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt, Herr Dr. Wilhelm Haitz, zu Protokoll, dass der Fusion nur mit folgenden Vorbehalten zugestimmt werden kann:

"In aller Form halten wir fest, dass aus dieser Gründung unserm Kanton keine finanzielle Mehrbelastung erwachsen darf. Ferner sind wir von unserer BVB mit Recht darauf aufmerksam gemacht worden, dass sich sehr grosse Schwierigkeiten ergäben, falls verschiedene Betriebe in die Stadt eingeführte Linien betreiben und beaufsichtigen würden."

://: Einstimmig wird der Antrag des Verwaltungsrates zum Beschlusse erhoben.

Zu Traktandum 2

://: Ohne Gegenstimme werden der Fusionsvertrag und die Fusionsbilanz von der Versammlung genehmigt.

Zu Traktandum 3

://: Die Uebertragung der Konzession an die Baselland Transport AG wird ebenfalls einstimmig beschlossen.

Zu Traktandum 4

Unter diesem Traktandum werden keine Beschlüsse gefasst.

Diese Urkunde wird vierfach ausgefertigt; je ein Exemplar für die fusionierenden Gesellschaften, das Handelsregisteramt des Kantons Basel-Landschaft und die Bezirksschreiberei Arlesheim.

URKUNDLICH DESSEN wird dieser Akt vom Präsidenten des Verwaltungsrates, Herrn Prof. Dr. Kurt Leupin, gelesen und genehmigt und alsdann von demselben und mir, dem Urkundsbeamten, unterzeichnet.

Muffing, am 21. November 1974

Der Präsident des Verwaltungsrates:

Leupin

Der Bezirksschreiber zu Arlesheim:

J. Müll

